

Mit der Einreichung des unterschriebenen Anmeldeformulars verpflichtet sich der Unterzeichner zur Teilnahme am Tauchkurs der Fa. J-Dive Academy - Jürgen Janning wie in der Kursausschreibung erläutert. Er ist mit den Kursbedingungen und Kursvoraussetzungen sowie den nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden.

1.0 Abschluß

- 1.1 Mit der Anmeldung zum Tauchkurs bei der Fa. J-Dive Academy - Jürgen Janning (im nachfolgenden Veranstalter genannt) bietet der Teilnehmer den Abschluß eines Ausbildungsvertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung wird vom Veranstalter erst dann verbindlich bestätigt, wenn die Anmeldung schriftlich auf dem Anmeldeformular erfolgt und die Qualifikation anhand der Kursvoraussetzungen nachweislich erfüllt ist.

2.0 Zahlungsbedingungen

- 2.1 Mit der Anmeldung des Teilnehmers ist eine pauschale Anzahlung zu leisten. Die Restsumme der Kursgebühr ist spätestens bei Kursbeginn zu entrichten.

3.0 Zusatzleistungen

- 3.1 Zusatzleistungen während des Kurses, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt wurden, sind kein Bestandteil des Vertrages. Die obliegen weder der Pflicht des Veranstalters noch wird dafür eine Haftung übernommen.

4.0 Mindestteilnehmerzahl

- 4.1 Der Veranstalter ist berechtigt, den ausgeschriebenen Kurs abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist. Die Absage muß dem Teilnehmer spätestens am 10. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Kursbeginn zu gehen.

5.0 Kursbedingungen

- 5.1 Der Kursleiter ist berechtigt, Entscheidungen hinsichtlich Anfangs- und Endzeit des Kurses nach Bedarf festzulegen. Der Kursleiter ist im Bedarfsfall berechtigt, kurzfristig einen Vertreter einzusetzen.
- 5.2 Alle Kursteile werden je nach Kursausschreibung gemäß SSI, PADI sowie I.A.C. DTSA / CMAS Germany Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien, dem Kursprogramm und den Kursbedingungen durchgeführt. Für die Präsentation der Inhalte ist der Kursleiter zuständig.
- 5.3 Der Kursleiter ist berechtigt, Personen, die den Kurs stören oder behindern, bzw. den Kursanforderungen nicht genügen, vom Kurs auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf Rückzahlung der Kursgebühr.
- 5.4 Nachteile aus nicht rechtzeitigem Erscheinen hat der Kursteilnehmer selbst zu verantworten.
- 5.5 Die Kursteilnehmer werden angehalten, eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden bzw. Materialverlusten abzuschließen. Es besteht seitens des Veranstalters keine Haftung. Wir weisen hierbei besonders auf den Transport und die Lagerung von Ausrüstungs- und Wertgegenständen hin.
- 5.6 Der Kursleiter ist berechtigt, die Inhalte des Kurses zu ändern, falls ein Dozent ausfällt oder geplante Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, die nicht unter der Verwaltung des Veranstalters stehen.

6.0 Rücktritt des Teilnehmers

- 6.1 Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Kurs / Ausbildung zurücktreten. Der Rücktritt muß schriftlich erfolgen.
- 6.2 Tritt der Teilnehmer vom Kursvertrag zurück, kann der Veranstalter einen Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorkehrungen und Aufwendungen verlangen.
- 6.3 Der Veranstalter ist berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Kursbeginn ist die komplette Kursgebühr zu zahlen.

7.0 Haftungsbegrenzung

- 7.1 Der Teilnehmer verzichtet hiermit ausdrücklich gegenüber des Veranstalters J-Dive Academy sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Trainings-, Tauch-, Veranstaltungs- und Tauchausbildungsbetrieb eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Veranstalter J-Dive Academy handeln ihm gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 7.2 Der Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile aller Art, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen (z.B. Versicherungen u.a.), die aus einem evtl. Unfall selbständig eigene oder übergegangene Ansprüche herleiten können.

8.0 Salvatorische Klausel

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

9.0 Allgemeines

- 9.1 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.
- 9.2 Alle personenbezogenen Daten, die dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesgesetz gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt.
- 9.3 Bei rechtlichen Auseinandersetzungen gilt Osnabrück als Gerichtsstand vereinbart.